

STURM

ZHSt13

DACHRINNEN UND DARUNTERLIEGENDE GEBÄUDETEILE

In Erweiterung des Art. 2 der AStB86-95 erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf die Beschädigung von Dachrinnen und darunterliegenden Gebäudeteilen durch vom Dach herabfallende Schnee- und Eislawinen.